

SCHLUSSDOKUMENTATION DELEGIERTENVERSAMMLUNG

1. APRIL 2017

Castione

Scuola Elementare, Carrale di Bergamo

Beginn: 11.15 Uhr

DOCUMENTAZIONE FINALE ASSEMBLEA DEI DELEGATI

1° APRILE 2017

Castione

Scuola Elementare, Carrale di Bergamo

INIZIO: ore 11.15



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 01.04.2017

- 11.15** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von: Igor Righini, Präsident SP Kanton Tessin, Manuele Bertoli, Regierungsrat Tessin, Gabriele Del Don, Sektionspräsident SP Arbedo-Castione
- 2. Mitteilungen**
- 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 4. Rede Bundesrat Alain Berset**
- 5. Schwerpunkt: Reform der „Altersvorsorge 2020“**
- Verabschiedung Reglement Urabstimmung
 - Antrag auf Durchführung einer Urabstimmung
 - Position zur Reform „Altersvorsorge 2020“ z.H. Urabstimmung
- 6. Parolenfassung für die eidg. Abstimmung vom 21. Mai 2017**
- Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016
- 7. Mitunterstützung eidg. Volksinitiative „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“**
- 8. Budget 2017**
- Verabschiedung
 - Nachtragskredit zum Budget 2017
- 9. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte**
- R-1 der Fachkommission für Aussenpolitik: Russland „Für Frieden, Freiheit und Menschenrechte statt Herrschaft der Oligarchen, Desinformation und Krieg“
 - R-2 SP Tessin: Für eine wirksame Umsetzung des Gesetzes über den „Inländervorrang light“
 - R-3-a SP Tessin: Für die Fertigstellung von AlpTransit
 - R-3-b SP Tessin: Für die Gotthard-Eisenbahnachse
 - Bestätigungs- und Neuwahlen Fachkommissionen
- 16.00** **10. Schluss / Apéro**

ORDINE DEL GIORNO DEFINITIVO DELL'ASSEMBLEA DEI DELEGATI 01.04.2017

- 11.15** **1. Lavori di apertura**
Benvenuto di: Igor Righini presidente PS Ticino, Manuele Bertoli consigliere di Stato di Ticino, Gabriele Del Don municipale e presidente della sezione PS di Arbedo-Castione
- 2. Comunicazioni**
- 3. Discorso di Christian Levrat**, Presidente PS Svizzera, Consigliere agli Stati FR
- 4. Discorso Consigliere federale Alain Berset**
- 5. Tema principale: Riforma previdenza vecchiaia 2020**
- Approvazione del regolamento del voto generale
 - Richiesta di effettuazione del voto generale
 - Posizione per il voto generale riguardante la riforma della “previdenza per la vecchiaia 2020”
- 6. Presa di posizione sulla votazione federale del 21 maggio 2017**
- Legge sull'energia (LEne) del 30 settembre 2016
- 7. Iniziativa popolare federale “Per il divieto di finanziare i produttori di materiale bellico”**
- 8. Preventivo 2017**
- Approvazione
 - Credito addizionale per il preventivo 2017
- 9. Risoluzioni, mozioni ed elezioni**
- R-1 della commissione della politica estera: Russia “Per la pace, la libertà e i diritti umani al posto dell'oligarchia, della disinformazione e della guerra”
 - R-2 PS Ticino: Per un'applicazione effettiva della legge sulla “preferenza indigena light”
 - R-3-a Per il completamento di AlpTransit
 - R-3-b PS Ticino: Per l'asse ferroviario del Gottardo
 - Elezioni e riconferme nelle commissioni tecniche
- 16.00** **10. Conclusione / aperitivo**

TRAKTANDUM 5

SCHWERPUNKT: REFORM DER „ALTERSVORSORGE 2020“ VERABSCHIEDUNG REGLEMENT URABSTIMMUNG

Vorbemerkung:

Ein Bereich im Rahmen des Projekts „Zukunft SP“ ist der Ausbau der Mitwirkungsrechte. Für eine Mitgliederpartei wie die SP ist es wichtig, dass jedes Mitglied den Kurs der Partei mitbestimmen kann. Ein Mittel, wovon bis anhin selten Gebrauch gemacht wurde, ist die Urabstimmung. Damit dieses Instrument des direkten und verbindlichen Einbezugs der Parteibasis in Zukunft häufiger eingesetzt werden kann, möchte die Geschäftsleitung der SP Schweiz der Delegiertenversammlung vom 1. April 2017 ein Reglement zu deren Durchführung vorlegen wie es auch in den Statuten gemäss Art. 15 (Die Delegiertenversammlung) in Ziffer 4 vorgesehen ist.

Die Urabstimmung ist demnach als eine Art Referendum vorgesehen (Art. 24, Ziffer 1) oder aber auch als Initiativrecht einsetzbar (Art. 24, Ziffer 2).

Auszug aus den Statuten:

Art. 24 Die Urabstimmung

1. Zwei Fünftel der Delegierten eines Parteitages oder einer Delegiertenversammlung oder ein Viertel der Sektionen können innert Monatsfrist verlangen, dass Parteitagsbeschlüsse oder Beschlüsse der Delegiertenversammlung einer Urabstimmung unterbreitet werden.
2. Die Delegiertenversammlung oder ein Zehntel der Parteimitglieder können eine wichtige politische Frage in einer Urabstimmung durch alle Mitglieder entscheiden lassen.
3. Die Delegiertenversammlung regelt das Verfahren in einem Reglement und bezeichnet jeweils das Abstimmungsbüro, welches die Urabstimmung durchführt.
4. Alle registrierten Mitglieder der SP Schweiz erhalten das von der Geschäftsleitung genehmigte Abstimmungsmaterial schriftlich oder elektronisch zugestellt. Sie haben ihr Stimmrecht innert zwei Wochen auszuüben.

Reglement zur Durchführung einer Urabstimmung

<p>I. Antrag zur Durchführung einer Urabstimmung</p>	<p>Urabstimmung als Referendumsrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Fünftel der Delegierten eines Parteitages oder einer Delegiertenversammlung (massgeblich ist die Eigenschaft als Delegierte/r und nicht die konkrete Teilnahme an der DV oder dem Parteitag) oder ein Viertel aller Sektionen können verlangen, dass ein Beschluss des Parteitages oder der Delegiertenversammlung allen Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet wird. In der Urabstimmung kann über inhaltliche Positionsbezüge, Wahlen sowie das Ergreifen von Initiativen und Referenden entschieden werden. In einer Urabstimmung kann in der Regel nur über eine Sachfrage sowie über die grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung abgestimmt werden. 2. Das Zentralsekretariat übernimmt im Auftrag der Antragstellenden den elektronischen Versand des Begehrens auf Urabstimmung an die Delegierten oder die Sektionen. Die Antragstellenden geben eine Korrespondenzadresse an, über welche die Unterstützung des Begehrens gemeldet werden kann. 3. Der Antrag auf Urabstimmung muss zusammen mit dem Nachweis des erforderlichen Quorums schriftlich oder elektronisch der Geschäftsleitung der SP Schweiz unterbreitet werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen namentlich so aufgeführt sein, dass sie im Sinne einer indirekten Prüfung publiziert werden können und die Geschäftsleitung das erforderliche Quorum prüfen kann. 4. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung des entsprechenden Organs beim Zentralsekretariat eingereicht werden. Dabei gilt entweder der Poststempel oder das Versanddatum der E-Mail wobei zu diesem Zeitpunkt alle Unterlagen vollständig sein müssen. <p>Urabstimmung als Initiativrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die Delegiertenversammlung, der Parteitag oder ein Zehntel aller Parteimitglieder können eine wichtige Frage der Urabstimmung unterstellen. 6. Soll das Begehren von einem Zehntel aller Parteimitglieder gestellt werden, unterstützt das Zentralsekretariat die Antragstellenden des Begehrens auf Urabstimmung mit einem Hinweis in einer seiner Publikationen an alle Mitglieder. Im Übrigen gilt das gleiche Verfahren wie in Ziffer 3 (schriftlicher oder elektronischer Antrag an die Geschäftsleitung). 7. Wird der Entscheid von einer Delegiertenversammlung oder eines Parteitages gefällt muss er zwingend ordentlich traktandiert sein und von einer Mehrheit von zwei Dritteln der Delegierten unterstützt werden.
--	---

<p>II. Information, Fristen und Abstimmungsvorgang</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unmittelbar nach Beschlussfassung über die Durchführung einer Urabstimmung, werden die Mitglieder über die Homepage der SP Schweiz sowie der Mitgliederzeitung über das Verfahren orientiert. 2. Der Abstimmungsstichtag wird durch die Geschäftsleitung festgelegt. Die Geschäftsleitung legt einen Abstimmungsmodus fest, der die Möglichkeit der freien Willensbildung der Abstimmenden garantiert. 3. Die Unterlagen werden spätestens 20 Tage vor Ablauf der Frist an die Stimmberechtigten versandt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich, ist anonym und das Stimmrechtsgeheimnis ist gewahrt.
<p>III. Teilnahmeberechtigung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der SP Schweiz, die bis zum Zeitpunkt des Versands der Abstimmungsunterlagen aufgenommen wurden und in der zentralen Mitgliederverwaltung als Mitglied registriert sind.
<p>IV. Abstimmungsbüro</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Abstimmungsbüro besteht grundsätzlich aus einer Vertretung der Geschäftsleitung, der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs sowie einer oder einem Vertreter jeder Kantonalpartei mit über 500 Mitgliedern. Letztere werden von den Kantonalparteien vorgeschlagen. 2. Die Mitglieder des Abstimmungsbüros werden jeweils im Sinne von Ziffer IV. 1 von der Delegiertenversammlung oder dem Parteitag bezeichnet. Wenn es für die Durchführung und das Einhalten der Fristen unumgänglich ist, kann das Abstimmungsbüro von der Geschäftsleitung eingesetzt werden. 3. Das Abstimmungsbüro entscheidet jeweils über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und ist für die Auszählung und die Feststellung des Resultats zuständig.
<p>V. Stimmabgabe</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stimmabgabe erfolgt per Post und anonym. Das Stimmrechtsgeheimnis ist jederzeit gewahrt. 2. Die Stimmzettel werden für die Dauer eines Jahres bei der SP Schweiz sicher aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
<p>VI. Bekanntgabe des Resultats</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Veröffentlichung des Ergebnisses obliegt der Geschäftsleitung. Diese veröffentlicht das Ergebnis spätestens vier Tage nach Ablauf der Abstimmungsfrist. Das Resultat ist für alle Parteiorgane verbindlich.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINER URABSTIMMUNG ZUR ALTERSVORSORGE 2020

Am Parteitag 2016 in Thun haben die Delegierten beschlossen, die Mitwirkungsrechte in der SP zu stärken. Ein Mittel dazu ist die Befragung aller SP-Mitglieder mittels Urabstimmung, welche in der Geschichte der SP erst dreimal zur Anwendung gelangt ist. 1919 und 1921 zum Beitritt zur III. Internationalen und 1995 zur 10. AHV-Revision.

Die Reform der Altersvorsorge 2020 ist für die SP das wichtigste Projekt dieser Legislatur. Wir sind die Partei der AHV und der sozialen Sicherheit. Ohne SP gibt es in diesem Bereich keine Fortschritte. Und weil die SP eine Mitgliederpartei ist, die diesen Namen verdient, will die Geschäftsleitung bei diesem wichtigen Projekt die Basis im Hinblick auf die Abstimmung im Herbst 2017 so früh wie möglich einbeziehen.

Die Geschäftsleitung erachtet die Urabstimmung ausserdem als Chance, die Altersvorsorge 2020 in all ihren Punkten vorzustellen und die Meinungsbildung in der Basis zu dieser komplexen Reform zu stärken.

Vorgeschlagener Ablauf:

Datum	Was
1. April	Entscheid DV und Verabschiedung Reglement
3. April	Stichdatum für Neumitglieder
Ab 7. April	Beginn Versand Abstimmungsmaterial
21. April	Sitzung Geschäftsleitung – Wahl Abstimmungsbüro
29. April 12.00 Uhr	Abstimmungsfrist
30. April	Auszählen und Kommunikation Resultat

Die Kosten für die Durchführung einer Urabstimmung werden in einem separaten Dokument in Form eines Nachtragskredits aufgeführt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

POSITION ZUR REFORM „ALTERSVORSORGE 2020“ Z.H. URABSTIMMUNG

I. Aktuelle Lage

Die Altersvorsorge in der Schweiz beruht auf soliden Grundlagen und ist in der Gesellschaft hervorragend verankert. Sie steht im Zentrum der Sozialpolitik unseres Landes und garantiert die Solidarität zwischen erwerbstätigen Personen und Pensionierten, Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Seit mehreren Jahren muss sie sich jedoch mit zwei zentralen Herausforderungen auseinandersetzen: der Bevölkerungsentwicklung (Pensionierung der Babyboom-Generation und demografische Alterung) und den tiefen Zinsen. Dies machte eine Reform der 1. und der 2. Säule unumgänglich. Dazu kommen weitere Probleme, die beachtet werden müssen.

Senkung des Rentenniveaus. Die schlechte Lage an den Finanzmärkten hat die Renditen, die mit den Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen erzielt werden, abstürzen lassen. In der Regel haben die grossen Pensionskassen ihr Rentenniveau bereits an diese Situation angepasst. Sie sind nämlich völlig frei in der Festlegung ihres Umwandlungssatzes für jene Leistungen, die über die gesetzlich festgelegten Mindestleistungen hinausgehen. Alles in allem müssen bereits heute viele Versicherte mit Umwandlungssätzen unter 6% leben.

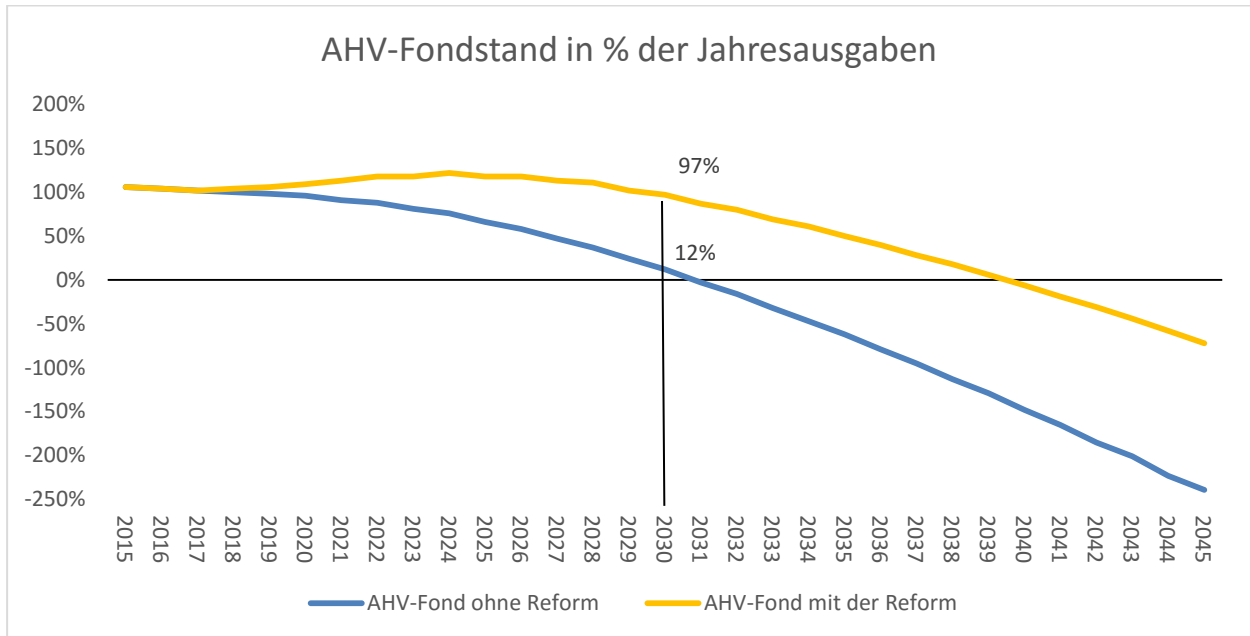
Bei der AHV ist die Situation weniger gravierend. Dafür hinkt die Entwicklung des Rentenniveaus jener der Löhne hinterher. Das hat zur Folge, dass sich die AHV-Renten seit Beginn der 1980er Jahre einen Rückstand von ungefähr 20% auf die Löhne eingehandelt haben.

Die Frauen sind in der 2. Säule schlecht versichert. Heute beziehen die Frauen in der beruflichen Vorsorge im Durchschnitt 63% weniger Rente als die Männer. Da in der 2. Säule jede und jeder ihr bzw. sein eigenes Kapital für die Pensionierung bildet, wirken sich Karriereunterbrüche oder Teilzeitarbeit – mal abgesehen von den Lohnunterschieden – sehr stark auf die Rentenunterschiede zwischen Männern und Frauen aus.

Ältere Arbeitslose sind zu wenig geschützt. Im heutigen Recht verlieren arbeitslose Männer und Frauen meist den Anspruch auf eine Versicherung in der bestehenden Kasse. Sie werden dann häufig gezwungen, ihr gesamtes Altersguthaben als Kapital zu beziehen. Die betroffenen Personen müssen, um ihre Bedürfnisse zu decken, diesem Topf Geld entnehmen, bis sie eine AHV-Rente beziehen können. Wenn die eigenen Geldmittel nicht mehr ausreichen, sind sie gezwungen, Sozialhilfe zu beziehen. Dies führt bei den Pensionierten zu äusserst prekären Situationen.

Ungenügende Finanzierung des Pensionierungssystems. Bei der AHV werden die Pensionierungen der Babyboom-Generation die finanziellen Bedürfnisse steigern. Ohne Konsolidierungsmassnahmen würde die AHV 2030 ein Defizit von ungefähr 7 Milliarden Franken aufweisen, während der AHV-Fonds gerade noch 12% der Jahresausgaben decken könnte. Die AHV wäre mit anderen Worten unterfinanziert und könnte den Pensionierten keine Ren-

ten mehr auszahlen. In der 2. Säule bestimmt der Umwandlungssatz das Rentenniveau. Dieser ist stark abhängig von der Performance an den Finanzmärkten. Nun leiden die Pensionskassen aber seit mehreren Jahren unter schwachen Renditen. Das hat zur Folge, dass sie im Allgemeinen keine Renten mehr mit einem Umwandlungssatz von 6.8% auszahlen können.



Quelle: BSV

II. Die Reform «Altersvorsorge 2020» im Detail

Im November 2014 hatte der Bundesrat ein umfassendes Reformprojekt für die 1. und 2. Säule verabschiedet, mit dem er zwei Ziele verfolgte: Einerseits wollte er das aktuelle Leistungsniveau erhalten und jede Rentenkürzung vermeiden, andererseits sollte die Finanzierung dafür garantiert sein. Die am 17. März 2017 vom Parlament letztlich genehmigte Vorlage wurde grundlegend verändert und aufs Wesentliche reduziert. Sie erfüllt die beiden vom Bundesrat festgelegten Ziele und bringt zahlreiche Lösungen für die oben beschriebenen Probleme.

Generelle Verbesserung der Renten. Um die Renten der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu festigen, hat das Parlament entschieden, **den Umwandlungssatz von 6.8 auf 6.0% zu senken.** Ohne Kompensation würde dies zu einer Kürzung der Renten um 12% führen. Um dem entgegenzuwirken, hat das Parlament Massnahmen für beide Säulen beschlossen:

- Bei der **AHV** werden alle AHV-Neurenten ab 2019 um jährlich 840 Franken erhöht. Bei den kleinen Renten macht diese Erhöhung 6% aus, bei den Maximalrenten 3%. Zudem wurde der Plafond der Renten für verheiratete Paare auf 155% der Maximalrente erhöht. Ehepaare können so mit einem zusätzlichen Jahreseinkommen von mindestens 1'680 Franken und höchstens 2'712 Franken rechnen. Diese generelle Stärkung der AHV ist insofern historisch, als es sich um die erste Stärkung seit 40 Jahren han-

delt. Gewinnerinnen sind die Frauen, insbesondere die 500'000 Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und wegen zu tiefen Einkommen keine 2. Säule haben. Das betrifft ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen. Die AHV ist heute die Haupteinnahmequelle für pensionierte Frauen. Sie macht 65% der gesamten Altersrenteneinnahmen der Frauen aus, bei den Männern sind es 42%. Schliesslich erhalten die Frauen in der AHV mehr als die Hälfte der Summe aller AHV-Renten und zahlen 33% der AHV-Beiträge ein (gegenüber zwei Dritteln bei den Männern). Das ist auf die extrem solidarische Finanzierung dieser Versicherung zurückzuführen: Die Millionäre bezahlen einen Beitrag von 8,4% ihres Einkommens, und das ohne Begrenzung. Im Gegenzug erhalten Sie aber eine plafonierte Rente. Sie finanzieren also die Renten der tiefen und mittleren Einkommen in weitem Masse mit. Denn Letztere tragen im Vergleich zur Rente, die sie beziehen, weniger zur AHV bei als die Superreichen. Die hohen Einkommen leisten so in gewissem Sinne Solidaritätsbeiträge. Jeder zusätzliche in die AHV investierte Franken führt zu einer Umverteilung von den hohen hin zu den tiefen Einkommen.

- Die **2. Säule** wurde so angepasst, dass die **Angestellten in Teilzeitpensum eine bessere Deckung erhalten**. Neu wird ein grösserer Teil des Lohns der beruflichen Vorsorge unterstellt. So können alle Personen, die einen Jahreslohn zwischen 21'150 und 55'000 Franken beziehen, ihre 2. Säule verbessern. Zwei Drittel der Versicherten in dieser Einkommenskategorie sind Frauen. Anzuführen ist hier, dass bei Betrachtung aller erwerbstätigen Frauen etwas mehr als die Hälfte ein Jahreseinkommen erzielt, das unter 55'000 Franken liegt.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Personen, die ihre Berufskarriere unterbrochen haben, um beispielsweise Kinder zu betreuen oder sich um kranke Angehörige zu kümmern. Sie werden neu **Geld in die obligatorische 2. Säule einzahlen können** (d.h. Einkäufe tätigen). Bis anhin waren die Pensionskassen nicht verpflichtet, ihren Versicherten diese Möglichkeit einzuräumen.

- Schliesslich wird die Übergangsgeneration Zuschüsse erhalten, die auf ihr Konto in der 2. Säule einbezahlt werden. Das bedeutet, dass **45-jährige und ältere Personen von der Senkung der Umwandlungssätze im BVG nicht betroffen sein werden**. Diese solidarisch finanzierte Massnahme ist nötig, weil diese Generation nicht in den vollen Genuss der oben erwähnten besseren Deckung kommen wird. Ohne die Zuschüsse würden die Verluste, die aus der Senkung des Umwandlungssatzes resultieren, nur teilweise kompensiert.

Insgesamt können die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner mit einer **allgemeinen Erhöhung ihrer Einkommen bis zu ein wenig mehr als 3'000 Franken pro Jahr rechnen**. Am stärksten von den Verbesserungen profitieren werden die tiefen Einkommensklassen und die Frauen, während bei den hohen Einkommen die Leistungen im Allgemeinen etwas weniger

stark steigen oder weitgehend erhalten bleiben. Die Rentenunterschiede zwischen Männern und Frauen werden so deutlich abnehmen.

Entwicklung der Renten mit der neuen Reform

Alter bei Inkrafttreten / Bruttojahreseinkommen	Betrag der Rente (AHV+BVG) pro Jahr gemäss geltendem Recht (in Franken)	Betrag der Rente (AHV+BVG) gemäss Reform der Altersvorsorge 2020 (in Franken)	Rentendifferenz pro Jahr aufgrund der Reform (in Franken)
24 Jahre			
20'000	15'936	16'776	+840
40'000	26'083	29'388	+3'305
70'000	40'800	42'025	+1'225
34 Jahre			
20'000	15'936	16'776	+840
40'000	26'083	29'024	+2'941
70'000	40'800	41'877	+1'077
44 Jahre			
20'000	15'936	16'776	+840
40'000	26'083	28'359	+2'276
70'000	40'800	41'373	+573
54 Jahre			
20'000	15'936	16'776	+840
40'000	26'083	27'434	+1'351
70'000	40'800	42'195	+1'395

Quelle: BSV

Finanzierung der AHV für das nächste Jahrzehnt gesichert. Um die Generation der Babyboomer auffangen zu können, braucht die AHV eine zusätzliche Finanzierung. Eine Mehrheit des Parlamentes hat sich für verschiedene Massnahmen ausgesprochen:

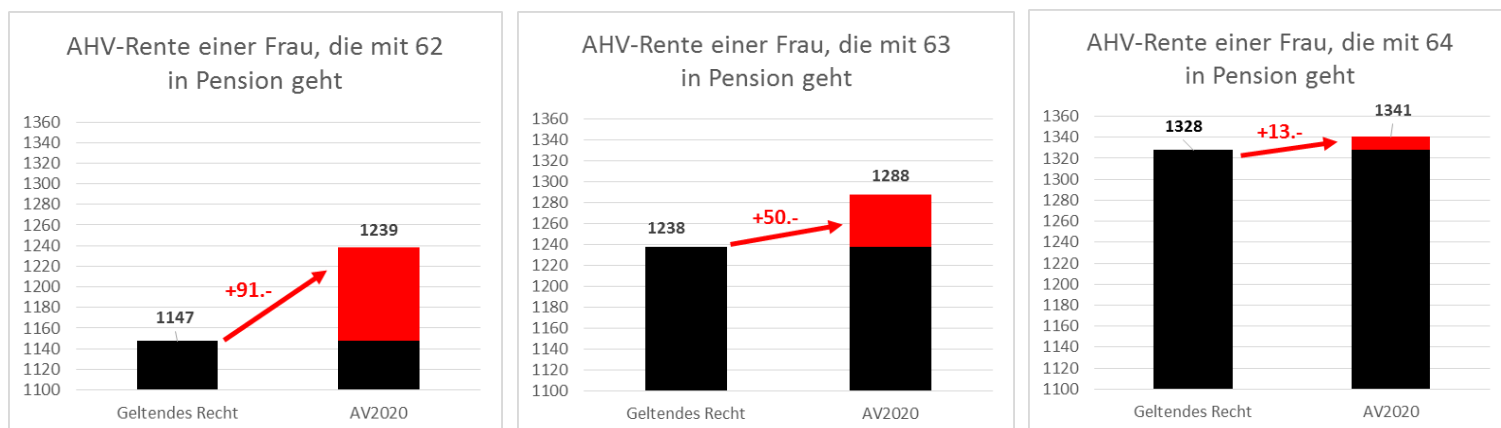
- Vorgesehen ist eine Zusatzfinanzierung für die AHV durch **eine Erhöhung der MWST**. Insgesamt ist eine schrittweise Erhöhung um 0.6% der MWST für die 1. Säule vorgesehen. Die Leute werden von der ersten Erhöhung nicht betroffen. Ab 2018 werden nämlich 0.3%, die gegenwärtig in die IV fliessen, in die AHV umgelagert, so dass der MWST-Satz vorerst bei 8% bleibt. Ab 2021 wird dieser Satz um zusätzliche 0,3% erhöht. Damit können 2030 neue Einnahmen von ungefähr 2 Milliarden generiert werden.
- **Das Rentenalter für Frauen wird auf 65 Jahre erhöht.** Die Erhöhung erfolgt gestaffelt über 4 Jahre ab 2018, jeweils 3 Monate pro Jahr. Ab 2021 wird also das Rentenalter für Frauen und Männer bei 65 Jahren harmonisiert. Dagegen hat sich die SP vehement gewehrt. Betroffen davon sind die 1954 oder später geborenen Frauen. Damit werden 2030 Einsparungen von 1,2 Milliarden Franken erreicht.

- **Die Lohnabzüge werden um 0.3% erhöht** (je 0,15% für Arbeitnehmende und Arbeitgebende), um die zusätzlichen 840 Franken pro Jahr bei den AHV-Renten sowie die Erhöhung des Rentenplafonds für Ehepaare zu finanzieren. Es ist zu bemerken, dass es sich um die erste Lohnbeitragserhöhung zugunsten der AHV seit 40 Jahren handelt.
- Der Bund wird weiterhin fast **20% der AHV-Ausgaben** decken. Während der Bundesrat ursprünglich das Budget des Bundes durch eine Senkung seines Beitrags an die AHV entlasten wollte, hat das Parlament diesen Vorschlag abgelehnt. Es wollte die Beteiligung des Staates an der Finanzierung der Renten weiter garantieren. Ebenso konnten die Streichung der Witwen- und Kinderrenten verhindert sowie die Anpassung der bestehenden Renten an die Teuerung beibehalten werden.

Alles in allem wird die AHV so auf einer soliden Grundlage beruhen. Sie wird während des ganzen nächsten Jahrzehnts in der Lage sein, Renten auszuzahlen.

Die Teilpensionierung wird modernisiert. Es wird Möglichkeiten einer Pensionierung «à la carte» zwischen 62 und 70 geben. Das heisst, die Erwerbstätigen können einen Teil ihrer Rente (zwischen 20 und 80% der Rente) beziehen und gleichzeitig einer Teilzeitarbeit nachgehen (die *nota bene* dazu beitragen wird, die Altersvorsorge weiter zu verbessern). Somit wird ein gleitender Übergang in den Ruhestand möglich. Wie im aktuellen Recht wird eine vorzeitige Pensionierung eine Rentenkürzung nach sich ziehen. Diese wird im Allgemeinen aber weniger stark ausfallen als heute. Es ist auch zu betonen, dass dank dem neuen Flexibilisierungsmodell – zusammen mit der Stärkung der AHV und den Verbesserungen in der 2. Säule – alle, die sich vorzeitig pensionieren lassen, eine bessere Rente erhalten werden. Und bis zu einem Jahreseinkommen von ungefähr 39'000 Franken können sich die Frauen weiterhin mit 64 Jahren mit einer gleich hohen oder leicht besseren AHV-Rente im Vergleich zur heutigen Situation pensionieren lassen. Dies betrifft fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen. Schliesslich wird ein Aufschub der Pensionierung über das Alter 65 hinaus eine Verbesserung der Altersvorsorge ermöglichen.

Beispiel einer Frau, die ein Einkommen von 20'000 Franken pro Jahr erzielt.



Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von BSV-Zahlen

Ältere Arbeitslose werden besser geschützt. Mit der Reform wird es nun für ältere Arbeitslose möglich, ihrer früheren Pensionskasse angeschlossen zu bleiben und dieses Altersgut haben als Rente zu beziehen. Damit erfüllt die berufliche Vorsorge bis zum Lebensende ihren Zweck.

III. Zusammenfassung

Thema	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020	Beurteilung der Geschäftsleitung
Rentenalter	♀: 64 Jahre ♂: 65 Jahre	♂/♀: 65 Jahre	-
AHV-Renten	Minimalrente: 1'175.- Maximalrente: 2'350.- Maximale Ehepaar-Rente (150% der Maximalrente): 3'525.-	Minimale AHV-Rente: 1'245.- Maximale AHV-Rente: 2'420.- Maximale Ehepaar-Rente (155% der Maximalrente): 3'751.- = 1. Ausgleichsmassnahme	+
Finanzierung der AHV	Lohnbeiträge: 8.4%	Lohnbeiträge: 8,7%	+
	Keine MWST-Erhöhung	Erhöhung der MWST: 0.6% (=8.3% 2021)	+
	Bundesbeitrag: 19.55% der Jahresausgaben	Beibehaltung des Bundesbeitrags: 19.55% der Jahresausgaben	+
Flexible Pensionierung	Vorbezug der Rente um höchstens 2 Jahren. Es kann nur ein vollständiges Jahr vorbezogen werden (Kürzung der Rente um 6.8% pro vorbezogenes Jahr). Aufschub der Rente um höchstens 5 Jahre. ♀: 62-69 Jahre ♂: 63-70 Jahre	Flexible Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren. Möglichkeit, einen Teil der Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (zwischen 20 und 80%) Geringere Kürzung der Rente bei Vorbezug. BVG: Pensionierung mit 60 Jahren weiterhin möglich	+

Umwandlungssatz und Massnahmen in der 2. Säule	6.8 %	6.0% bis 2021	-
	Fixer Koordinationsabzug	Variabler Koordinationsabzug, der Teilzeitarbeit und tiefe Einkommen besser berücksichtigt = 2. Ausgleichsmassnahme	+
	Die Vorsorgeeinrichtungen würden weiter ihre Umwandlungssätze im überobligatorischen Bereich erhöhen oder Sanierungsbeiträge erheben.	Für 45-Jährige und Ältere: Besitzstandsgarantie. Sie werden Leistungen zu einem Umwandlungssatz von 6.8% erhalten. =3. Ausgleichsmassnahme	+
Transparenz bei den Lebensversicherern	Lebensversicherer können 10% des Gesamtumsatzes für sich beanspruchen («Legal Quote»)	«Legal Quote»: 10%	-
	Keine Plafonierung der missbräuchlichen Risikoprämien	Plafonierung der Prämien auf 100% des erwarteten Schadensfalls	+
Ältere Arbeitnehmende	Ältere ausgesteuerte Arbeitslose verlieren ihr Recht auf BVG-Renten	Pflicht der Pensionskassen, 58-jährige oder ältere Arbeitslose bis zur Pensionierung weiter zu versichern	+

Empfehlung der Geschäftsleitung: Unterstützung der Reform „Altersvorsorge 2020“ zuhanden der Urabstimmung vom 29. April 2017.

TRAKTANDUM 6

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 21. MAI 2017

ENERGIEGESETZ (ENG) VOM 30. SEPTEMBER 2016

Ja zum Energiegesetz - Ja zu sauberer, einheimischer Energie und Wertschöpfung im Inland

Unsere heutige Energiepolitik macht uns abhängig von teuren Importen von Öl und Gas. Wir tragen ein atomares und fossiles Klumpenrisiko. Der Bundesrat hat mit der Energiestrategie 2050 (1. Massnahmenpaket) ein Gesamtpaket vorgelegt, welches wichtige Weichenstellungen für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien beinhaltet und neue AKW verbietet. Energie aus Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Geothermie führt zu Wertschöpfung im Inland und zu langfristig sicheren Arbeitsplätzen. Die Energiestrategie 2050 – und namentlich das Energiegesetz - leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris und bietet den Unternehmen Investitionssicherheit. Eine Ablehnung des Energiegesetzes würde dazu führen, dass sich die Schweiz von Dreckstromimporten abhängig macht.

Auch wenn die SP gerne weiter gegangen wäre und insbesondere einen verbindlich terminierten Atomausstieg gefordert hat, unterstützt sie die Energiestrategie 2050 und damit das vorliegende Energiegesetz, gegen das u.a. von der SVP das Referendum ergriffen wurde, mit Überzeugung.

Die Energiestrategie 2050 ist breit getragen – die SVP operiert mit Phantasiezahlen

Das Energiegesetz findet breite politische Unterstützung. Es wurde in der Schlussabstimmung vom 30. September 2016 vom Ständerat mit 35 zu 6 Stimmen (3 Enthaltungen) und im Nationalrat mit 120 zu 72 Stimmen (6 Enthaltungen) angenommen. CVP, BDP, EVP, GLP, SP und Grüne stehen geschlossen hinter der Vorlage. Auch zwei Drittel der FDP-Parlamentarierinnen und Parlamentarier und einzelne Vertreter der SVP haben zugestimmt.

Die SVP behauptet nun, das neue Energiegesetz koste rund 200 Milliarden Franken, pro Haushalt wiederkehrend jährlich rund 3'200 Franken. Diese Zahlen gehören ins Reich der alternativen Fakten und haben rein gar nichts mit dem 1. Massnahmenpaket zu tun. Die Kosten des ersten Massnahmenpakets für die Haushalte liegen bei jährlich durchschnittlich 40 Franken.

Übersicht über zentrale Anpassungen im Energiegesetz, gegen das das Referendum ergriffen wurde

Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien (ohne Wasser) soll bis 2020 bei mindestens 4'400 GWh und 2035 bei 11'400 GWh liegen. Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person und Jahr soll gegenüber 2000 um 16 Prozent bis 2020 und um 43 Prozent bis 2035 gesenkt werden. Der Netzzuschlag wird von 1,5 auf 2,3 Rappen pro kWh erhöht. Damit stehen mehr Fördermittel zur Verfügung. Die kostendeckende Einspeisevergütung wird in eine Einspeisevergütung mit Direktvermarktung umgestaltet. Gegen die Befristung auf 5 Jahre, in der neue Anlagen profitieren können, hat sich die SP vergeblich gewehrt. Die Einmalvergütung für PV-Anlagen wird neu auf grössere Anlagen ausgeweitet und der Zubau bei Wasserkraftanlagen wird mit Investitionsbeiträgen gefördert. Grosswasserkraftanlagen (ab 10 MW), deren Strom unter Gestehungskosten verkauft werden muss, sollen während 5 Jahren mit maximal 1 Rappen pro kWh unterstützt werden.

Wichtige Anpassungen in anderen Gesetzen, die Teil der Energiestrategie 2050 sind

Die Emissionsvorschriften für Fahrzeuge werden verschärft, das Gebäudeprogramm erhält mehr Mittel (CO2-Gesetz). Im Kernenergiegesetz wird ein Verbot neuer AKW verankert sowie ein Verbot der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 7

MITUNTERSTÜTZUNG EIDG. VOLKSINITIATIVE „FÜR EIN VERBOT DER FINANZIERUNG VON KRIEGSMATERIALPRODUZENTEN“

Ausgangslage

Kriege und bewaffnete Konflikte wüten in verschiedenen Regionen der Welt. Viele dieser Auseinandersetzungen gehen in der täglichen Medienflut völlig unter und lassen uns die alltäglichen Gewalttaten vergessen. Dass sie stattfinden, sehen wir unter anderem aber an den täglichen Berichterstattungen über die Migrationsbewegungen und den Umsätzen der Rüstungsindustrie. Bei Letzterer will die Initiative ansetzen. Damit Kriegsmaterial später zum Einsatz kommen kann, muss zuerst dessen Produktion finanziert werden. Dabei spielt die Schweiz eine wichtige Rolle. Rüstungskonzerne brauchen Fremdkapital, das Sie über die Finanzmärkte in Form von Aktienkapital, Obligationen oder kurzfristigem Fremdkapital aufnehmen. Die Schweiz ist ein wichtiger Finanzplatz. 2014 wurden hier 7 Billionen Franken verwaltet. Das Geld, das über den Schweizer Finanzplatz in die Rüstungsindustrie gelangt, macht uns indirekt zu KomplizInnen der Konzerne, die Profit aus den Opfern der Kriege schlagen. Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen kann sich diese Politik der Profitmaximierung auf Kosten von Menschenleben nicht erlauben.

Das von der GSoA angeführte Bündnis «Für ein Verbot von Kriegsgeschäften» will mit der Initiative «Für ein Verbot von Kriegsgeschäften» erreichen, dass Schweizer Finanzakteure nicht mehr in die Rüstungsindustrie investieren dürfen. Schweizer Geld soll nicht länger zur Finanzierung von Kriegsmaterial und somit zur Unterstützung der Kriege weltweit missbraucht werden.

Den definitiv genehmigten Initiativtext „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten« ist [hier](#) zu finden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Unterstützung der Initiative (2/3-Mehrheit erforderlich)

TRAKTANDUM 8

BUDGET 2017

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Total Ertrag	4'061'208	4'999'078	3'815'960	4'305'566
Beiträge	1'893'242	1'885'895	1'837'600	1'950'100 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'621'583	1'610'988	1'577'600	1'605'100
Solidaritätsbeiträge	271'659	274'907	260'000	345'000
Finanzbeschaffung	1'238'780	1'896'244	1'260'460	1'553'760 ²⁾
Mitgliederspenden	469'056	521'112	456'500	456'500
Freie Spenden	673'818	1'343'152	803'960	1'097'260
Legate	95'906	31'980	-	-
Verkaufserlös	246'393	227'565	152'900	231'706 ³⁾
Übriger Ertrag	545'147	894'666	560'000	565'000 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	137'645	94'708	5'000	5'000 ⁵⁾
Total Aufwand	4'140'100	4'990'060	3'810'409	4'301'190
Produktionsaufwand	364'928	283'855	229'000	198'089 ⁶⁾
Produktion Medien	304'936	257'408	215'000	174'089
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	27'131	20'339	19'000	19'000
Produktion Neue Fundraisingprojekte	32'861	6'108	-5'000	5'000
Warenaufwand	-	59'438	-	-
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'247'517	2'974'516	2'206'558	2'505'550 ⁷⁾
Übriger Personalaufwand	103'725	114'104	157'900	185'940 ⁸⁾
Raumaufwand	233'344	249'393	247'564	241'064 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	75'519	63'678	72'500	63'000 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	6'975	4'711	5'100	5'100
Verwaltungsaufwand	316'794	380'691	363'528	319'288 ¹¹⁾
Informatikaufwand	80'777	71'454	92'000	78'000 ¹²⁾
Werbeaufwand	42'939	302'628	20'000	20'000 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	482'079	347'486	331'360	447'860 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	95'906	66'855	-	100'000 ¹⁵⁾
Abschreibungen	99'743	94'880	84'900	137'300 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	3	-331	-	-
Ausserordentlicher Erfolg	-10'149	-23'297	-	-
Ergebnis	-78'892	9'018	5'551	4'376

BUDGET 2017 - KOSTENSTELLEN

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	
Partei	1'382'160	1'484'657	1'320'546	1'414'361	17)
A100 Beiträge	1'875'707	1'867'585	1'821'800	1'934'300	
A101 Spenden	414'987	467'032	405'000	405'000	
A102 Sachaufwand Partei	-42'286	-47'061	-40'000	-55'000	
A103 Personal- u. Anteil GK	-607'643	-561'403	-593'308	-639'335	
A104 Parteitag	-69'807	-49'812	-76'000	-	
A105 DV	-59'894	-71'498	-55'000	-82'500	
A106 Politische Einzelaktionen	-4'692	-2'092	-10'000	-10'000	
A110 Spesen GL/Präsidium	-5'647	-3'074	-7'960	-7'960	
A111 Spesen Kommissionen	-1'241	-5'117	-3'000	-3'000	
A112 Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'579	-71'702	-71'786	-71'944	
A113 Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	-25'200	
A115 125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	125	-	-	-	
A116 Internationales	-20'670	-13'001	-19'000	-19'000	
A117 Wirtschaft & Demokratie	-	-	-5'000	-11'000	
Bildung	-126'122	-125'502	-177'845	-119'768	18)
B100 Personal- u. Anteil GK	-70'100	-99'735	-142'845	-89'768	
B101 KoKo	-13'084	-15'798	-15'000	-15'000	
B103 Interne Bildung	-16'361	-5'331	-10'000	-5'000	
B106 Sommer-Uni	-26'577	-4'638	-5'000	-5'000	
B107 Agglomerationsprojekt	-	-	-5'000	-	
B108 Mitgliederwerbung	-	-	-	-5'000	
SP60+	-67'138	-58'867	-64'624	-64'482	19)
G100 Personal- u. Anteil GK	-33'397	-33'705	-36'624	-36'482	
G101 Sachaufwand Generationen	4'583	6'104	4'300	4'300	
G102 Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	
G103 Vorstand/Konferenzen/AG	-13'676	-17'239	-18'300	-18'300	
G104 Themenanlässe/Kampagnen	-17'647	-7'027	-7'000	-7'000	
SP MigrantInnen	-32'591	-17'151	-21'800	-22'383	20)
H100 Personal- u. Anteil GK	-29'465	-15'540	-16'800	-17'383	
H101 Sachaufwand MigrantInnen	-3'126	-1'610	-5'000	-5'000	
Juso	-151'628	-174'399	-162'485	-164'465	21)
J100 Personal- u. Anteil GK	-151'628	-174'399	-162'485	-164'465	
SP Frauen*	-80'949	-98'307	-102'118	-119'511	22)
M100 Personal- u. Anteil GK	-64'958	-67'417	-74'318	-76'711	
M101 Mailing SP Frauen*	4'265	-8'443	2'800	2'800	
M102 Sachaufwand SP Frauen*	-3'562	-5'394	-5'600	-20'600	
M103 Spesen SP Frauen* Präsidium	-15'382	-15'382	-7'000	-7'000	
M104 Mitgliederversammlung	-	-1'548	-6'000	-13'000	
M105 Frauenkonferenz (alt -koordination)	-2'777	-123	-7'000	-	
M106 Kampagnen	1'463	-	-5'000	-5'000	
Publikationen	-346'411	-363'559	-340'188	-257'700	23)
P100 links	-212'617	-234'851	-211'446	-147'726	
P101 socialistes.ch	-103'700	-105'577	-97'942	-79'174	
P107 PS Svizzera	-30'094	-23'132	-30'800	-30'800	

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	
Kampagnen	-1'044'189	-1'633'988	-712'480	-841'075	24)
K100 Personal- u. Anteil GK	-494'464	-426'804	-407'480	-406'075	
K102 Kampagnen allgemein	-172'380	-26'799	-110'000	-110'000	
K103 Abstimmungszeitungen	-66'652	-18'920	-40'000	-20'000	
K150ff Referenden	-95'388	-40'000	-	-75'000	
K160ff Initiativen	-189'547	-109'745	-155'000	-130'000	
K110 Ergebnis Wahlen 2015	-25'758	-1'011'720	-	-100'000	
Bewegung	-	-	-229'970	-489'838	25)
KB100 Personal- u. Anteil GK			-209'970	-474'838	
KB101 Kampagnen allgemein			-20'000	-15'000	
Fundraising	390'965	1'022'339	496'516	669'238	26)
F100 Personal- u. Anteil GK	-321'337	-285'938	-317'444	-278'022	
F101 Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-24'561	-60'748	5'000	5'000	
F102 Ertrag aus Sammelaktionen	673'818	1'295'753	803'960	1'062'760	
F103 Neue Fundraisingprojekte	-32'861	-	-5'000	-	
F111 E-Fundraising		47'399	10'000	34'500	
F112 Legate	95'906	25'873		-5'000	
F199 Ausschüttung FR an KPs				-150'000	
Ergebnis Shop	-2'988	-26'205	-	-	
Ergebnis	-78'892	9'018	5'551	4'376	

Kommentar zum Budget 2017

Das Budget 2017 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz. Für die Bundeshausfraktion der SP wird eine separate Rechnung erstellt und von dieser verabschiedet. Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung kommentiert.

1. Mitgliederbeiträge

Bei den Mitgliederbeiträgen wird von rund 30'000 Mitgliedern ausgegangen. Das entspricht dem effektiven Mitgliederbestand 2016. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung praktisch unverändert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden seit 2010 wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung erfolgt vorsichtig abgeleitet aus den effektiven voraussichtlichen Erträgen im Jahr 2016.

Die übrigen Spenden beinhalten 2017 Einnahmen aus dem Mailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind gegenüber 2016 leicht tiefer budgetiert, da die Ausgaben der Mitgliederzeitungen links und socialistes 2017 reduziert werden. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von lokalen und kantonalen Basiskampagnen.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretärinnen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen bleibt gegenüber dem Budget 2016 praktisch unverändert.

5. Auflösung Rückstellungen

2017 werden bestehende Rückstellungen im Umfang von 5 000 Franken für neue Fundraisingprojekte aufgelöst.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes und ps.ch sinken aufgrund der Reduktion der Ausgaben von links und socialistes. 2017 sind vier Abstimmungszeitungen geplant.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die SP Frauen.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten insbesondere die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erstellten Testament-Ratgeber. Die Aufwendungen werden 2017 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber 2016 steigt der Gesamtstellenetat um rund 180 auf 2 385 %. Entsprechend erhöhen sich die Lohnkosten 2017 (exkl. Juso) um rund 300'000 Franken auf total rund 2.7 Mio. Franken. Die Erhöhung geht auf den Entscheid der Geschäftsleitung zurück, die Basiskampagne definitiv ins Dienstleistungsangebot der SP Schweiz aufzunehmen.

In der Personalverrechnung sind die Fraktionslöhne und die Löhne für die Mitarbeitenden der Juso enthalten.

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2016 praktisch unverändert eingesetzt. Simultanübersetzungen sind für DV, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ vorgesehen.

Gegenüber 2016 und den Vorjahren sind die Honorare Dritter leicht höher eingesetzt. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch den voraussichtlichen Umzug des Zentralsekretariats. Die Position beinhaltet u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für Bildungsprojekte, für die Gestaltung, das Lektorat und die Inserateakquisition der Publikationen sowie Honorare für Dienstleistungen im Rahmen von Kampagnen.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr höher. Insbesondere durch budgetierte Spesen der Mitarbeitenden der Abteilung Bewegung im Rahmen der Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei Basiskampagnen.

9. Raumaufwand

Der Raumaufwand ist im Rahmen der Vorjahre budgetiert. Ein allfälliger Umzug wird zu Mehrkosten im 2017 führen, da wenige Monate ein doppelter Mietzins bezahlt werden muss. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Ausmass noch nicht klar und deshalb nicht berücksichtigt. Sofern es das Jahresergebnis 2016 zulässt, werden dafür 2016 Rückstellungen gebildet, so dass dieser Mehraufwand 2017 erfolgsneutral sein wird.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Die Aufwendungen sind gegenüber 2016 tiefer, da 2017 kein 2-tägiger Parteitag stattfinden wird.

11. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand ist mit knapp 320 000 Franken gegenüber 2016 tiefer budgetiert. Einsparungen gibt es bei den Porti aufgrund der Reduktion der Ausgaben von links und socialistes sowie durch Umstellung der Telefonie auf VoIP.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist gegenüber 2016 leicht tiefer budgetiert.

13. Werbeaufwand

Die freien Spenden finanzieren zuerst die internen Lohn- und Gemeinkosten des Fundraisings (Fundraising-Gestehungskosten) und die Lohn- und Gemeinkosten der Abteilungen Kampagnen und Bewegung. Die verbleibenden Mittel werden für die eigentliche Kampagnenarbeit verwendet. Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen für Abstimmungen, Referenden, Initiativen und im 2017 enthalten. Die Plakatekampagne zum USR III-Referendum wird über dafür eigens generierte Fundraisingaktionen finanziert. Der budgetierte Betrag für Werbung ist deshalb gegenüber 2016 unverändert.

14. Übriger Parteiaufwand

Gegenüber 2016 sind die budgetierten Aufwendungen 2017 höher. Beiträge an Organisationen umfassen insbesondere Kampagnenbeiträge an Trägervereine zu Abstimmungen/Referenden/Initiativen. Zudem ist 2017 die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising-Ergebnis aufgrund des budgetierten Ergebnisses in diesem Bereich berücksichtigt. Die Ende 2016 verabschiedete Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien dient als Grundlage zur Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraising im 2017 richten. Die Beiträge an SI und PES sind in der gleichen Höhe wie 2016 geplant.

15. Bildung Rückstellungen

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobiliar ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert. 2017 ist die Bildung von Rückstellungen für die Wahlen 2019 budgetiert.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber 2016 höher budgetiert. Dies aufgrund von geplanten Investitionen in das System der Mitgliederdatenverwaltung sowie für Mobiliar und Umbauten beim voraussichtlichen Umzug des Zentralsekretariats.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und -mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie die Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 180 000 Franken leicht höher als im Vorjahr. Die Mehr-/Minderaufwendungen wurden in den einzelnen Kostenarten kommentiert. 415 Stellenprozente exkl. Lernende und Reinigungspersonal sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr höher, da einerseits von mehr Mitgliederbeiträgen ausgegangen wird als im Budget 2016 und da die Mandatsbeiträge per 1.1.2017 angehoben wurden.

Die Kostenstelle Personal- und Gemeinkostenanteil ist höher als 2016, da die bis 2016 im Bereich Zentrale Dienste budgetierten Kosten für Personalbeschaffung sowie Aus- und Weiterbildung ab 2017 hier budgetiert werden. Die effektiven Aufwendungen werden der verursachenden Kostenstellen belastet. Die insgesamt 340 Stellenprozente, exkl. Präsidium sind im Vergleich zu 2016 ungefähr gleichbleibend.

2017 sind drei Delegiertenversammlung geplant. Es findet kein Parteitag statt.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt unter dem Budget 2016, da das Agglomerationsprojekt, das 2016 in dieser Kostenstelle geführt wurde, abgeschlossen ist. Der Personalaufwand beinhaltet auch die Massnahmen für die Mitgliedergewinnung (total rund 50 Stellenprozente). Die Sachkosten beinhalten die Aufwendungen für FunktionärInnenschulungen, Parlitreffen und Bildungsmodule zu Abstimmungen sowie Projekte im Bereich Mitgliederwerbung. Die Sommeruni in Chandolin wird auch 2017 durchgeführt.

19. SP60+

Das Gesamtbudget ist gegenüber 2016 unverändert. 20 Stellenprozente sowie die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen sind darin enthalten.

20. SP MigrantInnen

Die SP MigrantInnen verfügen über ein Budget im Rahmen von 2016. 10 Stellenprozente sind darin berücksichtigt.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für den Generalsekretär der Juso, einen Teil des Bruttolohns des Juso-Präsidenten sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt wie 2016 12 000 Franken.

22. SP Frauen*

Das Budget SP Frauen* beinhaltet 40 Stellenprocente (10 zusätzliche Stellenprocente werden durch die Fraktion finanziert), ferner die Entschädigung der Gremien sowie den Sachaufwand für Versammlungen und Kampagnen. Anlässlich des 100-Jahre-Jubiläums der SP Frauen* wird das Budget gegenüber dem Vorjahr um 15 000 Franken erhöht.

23. Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind aufgrund der Reduktion der Ausgaben tiefer als im Budget 2016. Das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt. Für die Redaktion der Publikationen sind insgesamt 50 Stellenprocente eingesetzt.

24. Kampagnen

Die bisherige Abteilung Kampagnen & Kommunikation wurde per 1.1.2016 organisatorisch aufgeteilt. In der Abteilung Kampagnen verblieben die Dachkampagnenelemente, während dem in der neuen Abteilung Bewegung die Elemente der Basiskampagne betreut und realisiert werden. In der Abteilung Kampagnen sind 2017 ohne Praktikas 200 Stellenprocente geplant.

Der Sachaufwand in der Abteilung Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen sowie die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten. Im Weiteren ist die Planung und Redaktion der Abstimmungszeitungen in dieser Abteilung angesiedelt. 2017 sind 4 Abstimmungszeitungen geplant. Die wesentlichen Budgetpositionen im 2017 sind die Abstimmungskampagne zum USR III-Referendum sowie der Abschluss der Unterschriftensammlung zur Transparenz-Initiative, für welche die SP Schweiz den Trägerverein koordiniert. Das Budget zur USR III-Kampagne umfasst das Basisbudget der Kampagne. Für die Kampagne wurden Ende 2016 und Anfang 2017 sachgebunden Spenden generiert, welche insbesondere in eine Plakatekampagne fliessen werden. Da deren Höhe noch unklar ist und die Kosten den Ertrag nicht übersteigen werden, ist dies im Budget nicht ausgewiesen.

25. Bewegung

In der 2016 neu geschaffenen Abteilung Bewegung werden die Elemente der Basiskampagne –insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen - betreut. Dabei geht es um die Organisation und Nutzbarmachung der Freiwilligenarbeit. Im Weiteren gehören der Versand von Newslettern sowie Online-, Social-Media- oder E-Fundraising-Aktivitäten zu den Aufgaben, welche in der Abteilung Bewegung wahrgenommen werden. Die Kostenstelle Bewegung umfasst 2017 inkl. der Praktikumsstellen 405 Stellenprozente. Die Stellenprozente der IT-Verantwortlichen sind in der Kostenstelle Zentrale Dienste budgetiert.

26. Fundraising

Seit 2015 gilt eine neue vertragliche Grundlage zur Zusammenarbeit mit der Fundraising-Agentur. Darin ist vertraglich ein Mindest-Nettoertrag für die Public Fundraising-Aktionen des laufenden Jahres vereinbart. Das Budget orientiert sich 2017 an den voraussichtlichen Ergebnissen des Jahres 2016. Dies ergibt Einnahmen aus dem Fundraising für 2017, welche gegenüber dem Budget 2016 leicht höher sind.

In der Kostenstelle Fundraising sind insgesamt 140 Stellenprozente geplant.

Anlässlich der Koordinationskonferenz vom 2. Dezember 2016 wurde zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien eine neue Vereinbarung zur Partizipation der Kantonalparteien am Fundraisingergebnis der SP Schweiz getroffen. Dies wurde im Budget entsprechend des geplanten Ergebnisses berücksichtigt. Die effektive Beteiligung wird sich nach dem tatsächlichen Fundraisingergebnis des Jahres 2017 richten.

Von den per Ende 2016 bestehenden Rückstellungen für neue Fundraisingprojekte und Fremdadressen werden 2017 5 000 Franken aufgelöst. So für weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legateratgeber.

Finanz- und Investitionsplan 2018–2020

Mit der Erhöhung der Mandatsbeiträge per 1.1.2017 sowie der Mitgliederbeiträge per 1.1.2018 werden ab 2018 die Massnahmen zur Schaffung von Rückstellungen für die kommenden Wahlen, Kampagnen und von Reserven um Schwankungen insbesondere bei den Fundraisingeinnahmen aufzufangen umgesetzt.

2017 bis 2019 sind grössere Investitionen für den Ausbau oder die Ablösung des Systems für die Mitgliederdatenverwaltung vorgesehen. Für einen allfälligen Umzug sind zudem Investitionen in Mobiliar und für kleinere Umbauarbeiten berücksichtigt. Die Investitionen für den Ersatz von PCs, Laptops und Druckern bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

NACHTRAGSKREDIT ZUM BUDGET 2017

Ausgangslage

An der Delegiertenversammlung vom 1. April 2017 entscheiden die Delegierten über eine allfällige Durchführung einer Urabstimmung zur Altersvorsorge 2020. Gemäss Reglement werden die 32'000 Mitglieder der SP (Stichtag 3. April 2017) mit dem Abstimmungsmaterial (Abstimmungsbüchlein, Stimmcouvert, Stimmzettel, Stimmrechtsausweis) in den drei Landessprachen bedient, welche sie vollständig ausgefüllt bis zur festgesetzten Frist retournieren können (nicht vorfrankiert). Für die organisatorische Durchführung der Urabstimmung entsteht ausserdem für das Personal auf dem Zentralsekretariat ein Zusatzaufwand im Bereich von geschätzten 120 Stunden.

Budget

Im SP-Budget 2017 ist die Durchführung einer Urabstimmung nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit notwendig, sofern die Delegierten die Durchführung genehmigen.

Grobbudget

Drucksachen (Abstimmungsmaterial dreisprachig)	Gemäss Offerte	21'000.-
Versand Material (32'000 Mitglieder)	-	0.- ¹
Personal (120h)	Erfahrungswert	5'000.-
Miete Material (Urnen, Präzisionswaagen etc.)	Gemäss Offerte	600.-
Übersetzungen f + i je 15'000 Zeichen	Gemäss Offerte	2'500.-
Übriges	Erfahrungswert	1'000.-
Total		30'100.-

Antrag

Für die Durchführung der Urabstimmung wird zulasten der Rechnung 2017 ein Nachkredit von insgesamt Fr. 30'100 beantragt.

Gemäss Finanzreglement Art. 2 unterbreitet die GL sämtliche Nachtragskredite von über 20'000 CHF der DV zur Genehmigung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

¹ Der Versand des Abstimmungsmaterials kann mit einem ordentlich budgetierten und geplanten Mitgliederversand kombiniert werden, wodurch die Kosten für den Versand (geschätzt 18'200) bei dieser Urabstimmung nicht zusätzlich anfallen.

TRAKTANDUM 9

RESOLUTIONEN

R-1 DER FACHKOMMISSION FÜR AUSSENPOLITIK: RUSSLAND „FÜR FRIEDEN, FREIHEIT UND MENSCHENRECHTE STATT HERRSCHAFT DER OLIGARCHEN, DESINFORMATION UND KRIEG“

Diese Resolution wird unterstützt von NR Carlo Sommaruga, NR Claudia Friedl, NR Tim Guldemann, NR Martin Naef sowie von Kirill Buketov, Mario Carera, Gilbert Casaus, Dan Gallin, Laurent Goetschel, Christoph Graf, Bruno Gurtner, Martin Hagi, Esther Maurer, Peter Vollmer, Harris Witschi, Daniel Woker und Rebekka Wylter.

Die Lage in Russland gibt zu grosser Sorge Anlass. Nach dem Ende der Sowjetunion ging eine kleine Schicht von Oligarchen ein enges Bündnis mit der Macht ein und häuft seither auf Kosten der breiten Bevölkerung riesige Reichtümer an. Der Finanz- und Rohstoffhandelsplatz Schweiz steht dabei zu oft auf der falschen Seite, wenn Oligarchen dank dem Putinismus ihre der russischen Bevölkerung abgepressten Vermögen im Ausland verstecken. Der Putinismus beruht auf der Zentralisierung der politischen Macht. Statt Rechtsstaat und Gewaltenteilung zu stärken, ist die Staatsduma zum Abnickerghremium verkommen und vollstrecken Justiz und Gerichte die Anweisungen aus dem Kreml. Dieser pflegt mit der erzreaktionären russisch-orthodoxen Kirche enge Beziehungen, Hexenjagden gegen Homosexuelle und unabhängige Kulturschaffende sind an der Tagesordnung. Die Medienfreiheit ist stark eingeschränkt, Organisationen der Zivilgesellschaft kontrolliert und drangsaliert. Es kommt weit über den Kaukasus (Tschetschenien) hinaus zu massiven Menschenrechtsverletzungen. Auftragskiller ermorden kritische Journalistinnen und Oppositionelle, die Hintermänner bleiben straffrei. Gleichzeitig stagniert die Wirtschaft. Zwar geht es den Menschen deutlich besser als zur Zeit der Sowjetunion und den instabilen 1990er Jahren. Als der Erdölpreis einbrach, fiel die Wirtschaft 2015 aber in eine tiefe Rezession. Das Volkseinkommen ging real um 3.7% zurück und die Inflation schnellte auf 12.9% hoch. 2016 hielt die Rezession an, die soziale Lage ist prekär. Das Volkseinkommen liegt tiefer als zehn Jahre zuvor, die Staatsausgaben gehen stark zurück, geschont werden allein Militär und Rüstung. Um die Menschen dennoch bei Laune zu halten, schürt der Kreml einen aggressiven Nationalismus und die Erinnerung an die angebliche imperiale Grösse des Zaren- und sowjetischen Reichs.

Für die SP ist klar:

1. Die SP unterstützt den Bundesrat, der die völkerrechtswidrige Annexion der Krim aufs schärfste verurteilt und anlässlich der vom Assad Regime und den russischen Bombardierungen verübten Gräueltaten in Aleppo alle Konfliktparteien mit Nachdruck zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und zur strafrechtlichen Verfolgung der Kriegsverbrecher aufgerufen hat. Die SP erwartet, dass die gezielte Destabilisierung von allem, was in der Nachbarschaft Russlands eine glaubwürdige Alternative zum Putinismus bilden könnte,

aufhört. Statt die Entstehung europafreundlicher, liberaler Demokratien zu begrüßen, fördert Putin mit militärischen Interventionen in Georgien, Transnistrien und der Ukraine das gegenseitige Hochschaukeln des Nationalismus und korrupter Regierungen auf der Seite der Oligarchen.

2. Kein Rückfall in den Kalten Krieg – Fortsetzung des Dialoges: Trotz dieser Entwicklung gilt es alles daran zu setzen, um einen Rückfall in den Kalten Krieg und eine neue Rüstungsspirale zu vermeiden. Die SP unterstützt den Bundesrat, der mit der russischen Regierung einen konstruktiven Dialog anstrebt und mit der OSZE nach gewaltfreien Konfliktlösungen sucht. Die ungenügende Einbindung von Russland in die europäische Wertegemeinschaft und Sicherheitsarchitektur hat zur Entstehung des Putinismus in Russland beigetragen. Das legitime Sicherheitsinteresse von Russland muss genau so wie jenes aller anderen Staaten geachtet werden. Gefragt sind nicht Isolation, sondern noch mehr politischer Dialog in und mit Russland auf der Grundlage von Werten: Ende der Gewalt, Vertrauensbildung, Abrüstung, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz und Kampf der Straflosigkeit.
3. Der Finanz- und Rohstoffhandelsplatz Schweiz muss seine Verantwortung wahrnehmen: Die Panamapapers machten deutlich, dass die engste Entourage von Putin zwei Milliarden Dollar über ein obskures Offshore-Geflecht schleuste. Eine Schlüsselrolle spielte ein Konto bei der Schweizer Gazprombank in Zürich. Dennoch weigert sich der Bundesrat, Licht ins Dunkel zu bringen. Dabei dürfte es sich allein um die Spitze des Eisbergs handeln. Viele russische Oligarchen haben ihren Zweitwohnsitz in der Schweiz. Russisches Erdöl und Erdgas wird im grossen Stil über Genf weltweit vermarktet. Die SP fordert, in der Energiepolitik die Abhängigkeit von Russland zu vermindern und die Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen einschliesslich Rohstoffhandel konsequent an menschenrechtlichen Anforderungen zu messen. Neue Transparenzvorschriften sowie ein Ja zur Konzernverantwortungsinitiative bilden dafür einen wichtigen ersten Schritt.
4. Werte statt Geopolitik: Der Feind meines Feindes ist nicht immer mein Freund: Die bündnisfreie Schweiz ist gut positioniert, um ihre Russlandpolitik glaubwürdig auf Werte wie gewaltfreie Konfliktlösung, Menschenrechte, inklusive Gesellschaft und gemeinsame Sicherheit zu stützen. Wer den Putinismus auf der Grundlage dieser UNO-Werte kritisiert, begibt sich noch lange nicht ins Kielwasser einer geopolitisch motivierten, höchst fragwürdigen Russlandfeindschaft, die es im Westen leider auch gibt. Diese Feindschaft muss genau gleich bekämpft werden, wie die Sozialdemokratie schon im Kalten Krieg stets gegen den hetzerischen Antikommunismus eintrat. Dies hinderte die Sozialdemokratie freilich schon im Kalten Krieg nicht daran, die katastrophale Politik der Sowjetunion entschieden zu kritisieren: Die fehlende Freiheit, der Gulag, die Mangelwirtschaft und Priorität von Militär und Rüstung vor den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung. Dieselbe Kritik wiederholt die SP heute laut und deutlich am Putinismus. Wer den Putinismus inhaltlich kritisiert, sitzt längst nicht im gleichen Boot wie jene, die aus geopolitischen Motiven gegen Russland vorgehen und jede Solidarität mit dem russischen Volk ablehnen. Wer wie Trump, Fillon und Le Pen den Putinismus nicht kritisiert, stellt die universelle Gültigkeit der Menschenrechte und des Völkerrechts in Frage.

5. Krim- und Ukraine-Sanktionen aufrechterhalten: Die SP begrüsst die jüngsten Entscheide des Rates der EU und des Europäischen Parlamentes, die Krim- und die Ukraine-Sanktionen gegenüber Russland aufrechtzuerhalten. Die SP unterstützt die bundesrätliche Politik, keine Umgehung der Sanktionen über die Schweiz zuzulassen. Nur so kann der Druck aufrechterhalten werden, auf der Grundlage des Völkerrechts für die Krim eine Lösung zu finden und gemeinsam mit der OSZE auf die Regierungen Russlands und der Ukraine einzuwirken, damit beide Seiten endlich das Minks-Waffenstillstandsabkommen umsetzen und eine politische Konfliktlösung suchen. Fortschritte sind Voraussetzung, um die Ukraine-Sanktionen zu lockern. Die SP protestiert deshalb gegen jüngste Versuche, dem Bundesrat in den Rücken zu fallen und mehr Geschäfte und weniger Aussenpolitik gegenüber Russland durchzusetzen. Die Schweiz kann ihre Politik für einen Waffenstillstand und eine gewaltfreie Konfliktlösung in der Ukraine nur glaubwürdig fortsetzen, wenn kein Zweifel daran besteht, dass es ihr um universelle Werte wie Frieden, Menschenrechte und Achtung des Völkerrechts und nicht um Kriegsgewinnlertum und antieuropäische Soläufe geht. Das Verbot, Kriegsmaterial und besondere militärische Güter nach Russland und der Ukraine auszuführen, ist strikte durchzusetzen.
6. Der Propaganda entgegenwirken: Die SP ist über die russische Unterstützung und Finanzierung radikaler und extremistischer Parteien in EU-Mitgliedstaaten und die Hackerangriffe in demokratischen Staaten zutiefst besorgt. Der Putinismus schränkt im eigenen Land die Medienfreiheit ein, nutzt jedoch die Medienfreiheit bei uns, um mit Hilfe von Think Tanks, mehrsprachigen TV-Stationen, sozialen Medien und ganzen Armeen von Internet-Trollen einen aggressiven Desinformations- und Propaganda-Krieg zu betreiben. Gefragt ist nicht Gegenpropaganda. Fakten müssen aber richtiggestellt und die Urheber der Propaganda blossgestellt werden.
7. Mehr Kontakte und Auseinandersetzung mit Russland: Der Visumzwang muss aufgehoben, der Austausch intensiviert werden: Mehr Unterricht in russischer Sprache und Kultur an den Schweizer Gymnasien; mehr Hochschul-Institute für russische Geschichte, Politik und Wirtschaft; mehr wissenschaftliche Forschung und politische Debatten über die Möglichkeit einer friedlichen Transformation in Russland; mehr Austausch mit Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Russland. Wer auf der Grundlage der Menschenrechte mit der russischen Zivilgesellschaft den Dialog führt, verdient auch Unterstützung der Schweizer Aussenpolitik. An der Schweizer Botschaft in Moskau sind zusätzliche Menschenrechtsberater, Kulturattaché und Dialogpartner für Fragen der Vereinigungsfreiheit und den Aufbau von Gewerkschaften gefragt. Die SP begrüsst zudem die aktuelle Ausstellung im Landesmuseum Zürich über die Beziehungen Schweiz-Russland und wünscht sich weitere solche Initiativen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 SP TESSIN: FÜR EINE WIRKSAME UMSETZUNG DES GESETZES ÜBER DEN “INLÄNDERVORRANG LIGHT”

Am vergangenen 16. Dezember hat das eidgenössische Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer angenommen, welche die “Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen” betrifft. Die neue Gesetzesnorm – auch “Inländervorrang light” genannt – sieht vor, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, zu Anstellungsgesprächen Stellensuchende einzuladen, deren berufliches Profil den Anforderungen entspricht und die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Diese Regel betrifft jedoch nur Berufsgruppen, Tätigkeitsbereiche und Wirtschaftsregionen mit einer “über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit” (Art. 21a Abs. 2). Zudem können die Kantone beim Bundesrat weitere Massnahmen beantragen, um die besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu bekämpfen (Art. 21a Abs. 8).

Das Problem dieses Gesetzes ist, dass es die Höhe der Arbeitslosenquote nicht definiert, ab welcher der Bundesrat den Inländervorrang light auslöst: “über dem Durchschnitt” ist eine zu unklare Angabe. Das Gesetz präzisiert nicht, ob sich der “Durchschnitt” auf die allgemeine Arbeitslosenquote bezieht, oder nur auf jene der einzelnen Regionen, Tätigkeitsbereiche oder Berufsgruppen. Alle diese “Details” sollen in einer Verordnung des Bundesrates geklärt werden.

Natürlich werden die Wirtschaftslobbys – die dieses Gesetz als übertriebene “Bürokratisierung” des Arbeitsmarktes sehen – alles unternehmen, um möglichst restriktive Kriterien für eine Arbeitslosenquote “über dem Durchschnitt” festzulegen und so de facto die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu erschweren. Es besteht deshalb das reale Risiko, dass das Gesetz nie angewandt wird und seine positive Wirkung für die bei der Arbeitsvermittlung gemeldeten Arbeitslosen nicht entfalten kann!

Aus diesen Gründen fordern wir:

Die Sozialdemokratische Partei setzt sich über ihre Fraktion in der Bundesversammlung, wenn nötig aber auch mit Petitionen, Kundgebungen und weiteren politischen Instrumenten dafür ein, dass die zukünftige Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über den Inländervorrang light tatsächlich so effizient und wirksam ausfällt, dass sie arbeitslosen Personen bei der Stellensuche helfen und die Probleme in den Grenzregionen im Zusammenhang mit den Grenzgängerinnen und Grenzgängern spürbar bekämpfen kann.

Insbesondere engagiert sich die SP Schweiz dafür, dass die Kriterien, die den Inländervorrang light auslösen, nicht restriktiv sind.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 PS TICINO: PER UN'APPLICAZIONE EFFETTIVA DELLA LEGGE SULLA "PREFERENZA INDIGENA LIGHT"

Il 16 dicembre scorso il Parlamento federale ha adottato una modifica della legge federale sugli stranieri che riguarda la "Regolazione dell'immigrazione e miglioramenti nell'esecuzione degli accordi sulla libera circolazione". La nuova norma legale – chiamata anche "preferenza indigena light" – prevede che i datori di lavoro siano obbligati ad invitare ai colloqui di assunzione le persone in cerca d'impiego, il cui profilo professionale corrisponde a quello richiesto, registrate presso il servizio pubblico di collocamento. Questa norma riguarda però solo i gruppi professionali, i settori di attività e le regioni economiche con un tasso di disoccupazione "superiore alla media" (art. 21a cpv. 2). Inoltre, i Cantoni possono chiedere al Consiglio federale di adottare misure ulteriori per affrontare le difficoltà particolari legate al fenomeno del frontalierato (art. 21a cpv. 8).

Il problema di questa legge è che non definisce il tasso di disoccupazione a partire dal quale il Consiglio federale farà scattare la preferenza indigena light: "superiore alla media" è infatti un termine troppo vago. La legge non precisa se la "media" si riferisce al tasso di disoccupazione generale, oppure solo a quello relativo alle singole regioni, settori di attività o gruppi professionali. Tutti questi "dettagli" saranno chiariti in un'ordinanza del Consiglio federale.

È evidente che le lobby economiche – che vedono questa legge come un'eccessiva "burocratizzazione" del mercato del lavoro – faranno di tutto per far sì che i criteri che definiscono un tasso di disoccupazione "superiore alla media" siano molto restrittivi, rendendo de facto le misure proposte difficilmente attuabili. Vi è quindi un rischio reale che la legge non venga mai applicata e che quindi non abbia effetti positivi per i disoccupati registrati presso gli uffici di collocamento!

Per tutti questi motivi:

Il Partito socialista svizzero si impegna, attraverso il suo gruppo alle Camere federali, come pure, se necessario, anche tramite petizioni, manifestazioni e altri strumenti politici, affinché la futura ordinanza di attuazione della legge sulla preferenza indigena light sia davvero efficace ed efficiente per aiutare le persone senza lavoro a trovare un impiego e, nelle zone di frontiera, per affrontare con effetti tangibili le difficoltà derivanti dal fenomeno del frontalierato.

Il Partito socialista svizzero si adopererà particolarmente per fare in modo che i criteri che permettono l'attivazione della preferenza indigena light non siano restrittivi.

Raccomandazione della direzione: Accettare

R-3-A SP TESSIN : FÜR DIE FERTIGSTELLUNG VON ALP-TRANSIT

Die Befriedigung und Anerkennung für die Inbetriebnahme der Eisenbahn-Basistunnels am Gotthard (2016) und Monte Ceneri (2020) erinnern uns auch daran, wieviel noch zu tun bleibt.

AlpTransit ist das Herz, doch noch fehlen die Arterien der „europäischen“ Bahnachse am Gotthard. Südlich der Alpen hört AlpTransit praktisch in Lugano auf, es fehlt der Abschnitt zwischen Biasca und Camorino (der in die Planung 2040 aufgenommen wurde). Es ist inakzeptabel, dass die Fertigstellung des Abschnitts Lugano–Chiasso für 2054 geplant ist, ein Datum, das aus dieser Teilstrecke das Schlusslicht des Programms für einen Bahnkorridor zwischen Rotterdam und Genua machen würde. Eine vollständige AlpTransit bedeutet, dass man sich effizient an das italienische und das deutsche Bahnnetz des 21. Jahrhunderts anbindet, die Ziele der koordinierten Mobilität (Bahn und Strasse) sowie der Mobilität zwischen und innerhalb von Grossstädten erreicht und eine wirksame Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Schienen gewährleistet.

Die Werke von morgen kann man nicht aufschieben, sie sind heute in Angriff zu nehmen!

Die Sozialdemokratische Partei unterstützt den Appell zahlreicher Tessiner Persönlichkeiten und fordert dazu auf, diesen zu unterschreiben

<https://www.change.org/p/alptransit>

und setzt sich dafür ein, dass zumindest die erste Phase der AlpTransit-Fertigstellung im Süden auf 2030–2035 vorgezogen wird.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3-A PS TICINO: PER IL COMPLETAMENTO DI ALPTRANSIT

La soddisfazione e la riconoscenza per l'entrata in esercizio delle gallerie ferroviarie di base del Gottardo (2016) e del Monte Generi (2020) ci ricordano nel medesimo tempo quanto resta ancora da fare.

AlpTransit costituisce il cuore, ma mancano ancora le arterie dell'asse ferroviario del Gottardo, ferrovia d'Europa. A sud delle Alpi, AlpTransit si ferma praticamente a Lugano e fa difetto la tratta tra Biasca e Camorino (inserita nella programmazione 2040). Non possiamo accettare che il completamento della tratta Lugano–Chiasso, resti programmato per il 2054, una data che farebbe di questa tratta il fanalino di coda del programma di corridoio ferroviario tra Rotterdam e Genova. Un'AlpTransit completa significa collegarsi efficientemente alle reti ferroviarie italiane e tedesche del XXI secolo, raggiungere gli obiettivi di mobilità coordinata (ferroviaria e stradale), inter- e intrametropolitana e garantire un effettivo trasferimento delle merci dalla strada alla ferrovia.

Le realizzazioni di domani non possono essere rinviate ma devono essere affrontate già oggi!

Il Partito socialista aderisce a questo appello di molte personalità ticinesi e invita a sottoscriverlo

<https://www.change.org/p/alptransit>

e si impegna affinché almeno la prima fase del completamento di AlpTransit a Sud sia anticipata al 2030–2035.

Raccomandazione della direzione: Accettare

R-3-B SP TESSIN : FÜR DIE GOTTHARD-EISENBAHNACHSE

Erhaltung der Gotthard-Bergstrecke

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gotthard-Eisenbahntunnels droht der historischen Bergstrecke mit dem Bahntunnel von 1882 und den spektakulären Kehrtunneln der Abbau. Der Grund dafür? Die Unterhaltskosten, die als zu hoch angesehen werden.

Der Passagierbetrieb beschränkt sich bereits jetzt auf den Abschnitt Bellinzona-Erstfeld, womit die Bergstrecke von den internationalen Linien abgehängt ist. Und die SBB haben auf Begleitpersonal verzichtet: ein unüberlegter Entscheid, der auf die Sicherheit der Reisenden und die Qualität des Service keine Rücksicht nimmt und für die Beschäftigungslage des Personals negative Folgen hat.

Die Sozialdemokratische Partei teilt die Befürchtungen um eine mögliche Schliessung der Gotthard-Bergstrecke und setzt sich für den Schutz dieses historischen Werks sowie für seine Erhaltung für Passagiere, Touristen und Güter ein.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3-B PS TICINO: PER L'ASSE FERROVIARIO DEL GOTTARDO

Salvaguardia della linea ferroviaria di montagna del Gottardo

Con l'entrata in funzione della nuova galleria ferroviaria del Gottardo, la storica linea di montagna, con la galleria ferroviaria costruita nel 1882 e le spettacolari gallerie elicoidali, rischia di essere smantellata. La ragione? I costi di manutenzione ritenuti eccessivi.

Già il servizio passeggeri è limitato alla tratta Bellinzona-Erstfeld, escludendo quindi la tratta di montagna dalle linee internazionali. E le FFS hanno rinunciato al personale di accompagnamento: una scelta sconsiderata che non tiene conto della sicurezza dei viaggiatori, della qualità del servizio offerto e che comporta negative conseguenze occupazionali per il personale.

Il Partito socialista condivide le preoccupazioni per un'eventuale chiusura della linea ferroviaria di montagna del Gottardo e si impegna per la salvaguardia di questa opera storica e per il suo mantenimento a favore dei passeggeri, dei turisti e delle merci.

Raccomandazione della direzione: Accettare

BESTÄTIGUNGS- UND NEUWAHLEN FACHKOMMISSIONEN

Für folgende Fachkommissionen stellen sich die bisherigen Präsidentinnen und Präsidenten zur Wiederwahl:

Fachkommission Verkehr und Kommunikation:

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Edith Graf-Litscher.

Fachkommission Umwelt, Raumplanung und Energie

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Barbara Marty Kälin.

Fachkommission Wissenschaft, Bildung und Kultur

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Mathias Reynard.

Fachkommission Wirtschaft und Finanzen

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Susanne Leutenegger-Oberholzer.

Fachkommission Landwirtschaftspolitik

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Beat Jans.

Fachkommission für Aussenpolitik

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Carlo Sommaruga.

Fachkommission für Frieden und Sicherheit

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Priska Seiler Graf.

Für folgende Fachkommissionen stehen Neuwahlen an:Fachkommission sexuelle Orientierung und Identität

Für die freiwerdenden Sitze stellen sich Angelo Barrile und Barbara Lanthemann als Co-PräsidentInnen zur Wahl (die Lebensläufe sind auf den Seiten 27 und 28 zu finden).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl des Co-Präsidiums mit Angelo Barrile und Barbara Lanthemann.

Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit

Für die freiwerdenden Sitze stellen sich Silvia Schenker (bisher) und Rebecca Ruiz (neu) als Co-Präsidentinnen zur Wahl (der Lebenslauf von Rebecca Ruiz ist auf den Seiten 29 und 30 zu finden).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl des Co-Präsidiums mit Silvia Schenker und Rebecca Ruiz.

Lebenslauf

Angelo Barrile



PERSONALIEN

Adresse Angelo Barrile, Sihlquai 282, 8005 Zürich
 Geburtsdatum 22.08.1976, Winterthur (CH)
 Heimatorte Pfungen (ZH) und Italien

AUSBILDUNG

2014 Facharzt für Allgemeine Innere Medizin FMH
 1996 - 2002 Medizinstudium Universität Zürich
 1989 - 1996 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Abschluss mit Matur Typus D
 1981 - 1989 Kindergarten und Primarschule in Pfungen ZH

BERUFLICHE TÄTIGKEITEN

05.2012 - heute angestellter Hausarzt in einer Sanacare Gruppenpraxis in der Stadt Zürich
 11.2009 - 04.2012 Assistenzarzt Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (PPD) der Stadt Zürich
 04.2006 - 09.2009 Assistenzarzt Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Assistentensprecher 2007-2009
 2004 - 2006 Assistenzarzt Innere Medizin, Spital Bülach
 2003 - 2004 Assistenzarzt Chirurgie, Kreisspital Muri (AG)

 1998 - 2001 Swisscom Shops Zürich-Flughafen & Zürich-Altstetten (Shop Assistant)
 1996 - 1998 verschiedene Einsätze im Hilfspflegebereich
 1993 - 1995 Bus-Stop Superstore (Kleider- & CD-Verkauf), Winterthur

WICHTIGSTE POLITISCHE TÄTIGKEITEN

12.2015 – heute Mitglied des Nationalrates
 12.2015 – heute Mitglied der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates
 05.2014 - heute Vorstandsmitglied Kinder-Spitex Kanton Zürich (kispex)
 ab 03.2017 Präsident der Zürcher Aidshilfe ZAH
 2014 - heute Mitglied der Kommission für Geschlechterpolitik (GeschKo) der SP Kanton Zürich
 05.2011 - 11.2015 Mitglied der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
 08.2010 - 04.2011 Mitglied der kantonsrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
 08.2010 - 11.2015 Mitglied des Zürcher Kantonsrats
 2010 - 2015 Präsident Gesundheitskommission (GeKo) SP Kanton Zürich
 2008 - 2012 Co-Präsident SP Zürich 5
 2007 - heute GL-Mitglied VSAO Zürich
 04.2006 - heute Vorstandsmitglied SP5
 2002 - 2004 Vorstandsmitglied SP Stadt Aarau
 2001 - 2005 Mitglied Fachausschuss Soziale Sicherheit und Gesundheit der SP Kanton Aargau
 seit 1998 SP Mitglied: 1998-2000 SP Winterthur-Wülflingen, 2000-2005 SP Aarau, seit 2005 SP Zürich 5

MITGLIEDSCHAFTEN

SP MigrantInnen, vpod, Second@as Plus, VSAO Schweiz und Kanton Zürich, AGZ (Ärztegesellschaft Zürich), kispex, Verein Sozialvernetzte Lebensgemeinschaft SLG (Vorstandsmitglied), Patientenstelle Zürich, WWF, Greenpeace, MieterInnenverband, HAZ, Pink Cross, Zürcher Aidshilfe ZAH, GSoA, Colonia libera italiana, MS-Gesellschaft Schweiz, Verein Kiosk Josefswiese, Mobility (Genossenschafter), Chornlade (Genossenschafter)

Lebenslauf

Barbara Lanthemann

Barbara Lanthemann est née le 29 mai 1965 à Bâle. Elle a suivi toute sa scolarité à Lausanne, avant de déménager en Valais en 1981.



Employée de commerce de formation, Barbara Lanthemann officie actuellement en qualité de secrétaire générale de la LOS à Berne depuis 2013. La même année, elle accède également au Grand Conseil valaisan, en qualité de représentante du district de Martigny. A 51 ans, elle préside la fédération socialiste du district de Martigny depuis 2013 et siège au Bureau exécutif (direction cantonale) du PSVR. Barbara Lanthemann a également participé aux élections fédérales de 2015, en se présentant sur la liste au Conseil national pour le PS valaisan.

Depuis le 20 novembre 2016, elle est la nouvelle présidente du parti socialiste du Valais romand, et se représente en mars 2017 à l'élection pour la députation au Grand-Conseil valaisan.

Elle a été présidente de l'association Alpagai, une association valaisanne ouverte à toutes les personnes concernées de près ou de loin par l'homosexualité en Valais. Elle a également été membre du comité d'organisation de la Pride 2015 en tant que responsable des finances et co-présidente de Pro Aequalitate, association créée pour défendre les intérêts des personnes LGBT lors de scrutins populaires en Suisse.

Parfaitement bilingue français-allemand, elle pourra mettre à profit ses connaissances linguistiques pour renforcer les relations entre les membres de la commission du PS. Au vu de son emploi de lobbyiste à Berne, Barbara Lanthemann est une habituée des méandres politiques et des médias.

Lebenslauf

Rebecca Ruiz

04.02.1982

Mariée, un enfant

Rue du Valentin 32

1004 Lausanne

076 567 87 37

rebeccaruiz@bluewin.ch



FORMATION

- Master en criminologie et sécurité, Ecole des sciences criminelles à l'Université de Lausanne. Mention: *Magna cum laude*, septembre 2007 ;
- Licence en Sciences sociales à l'Université de Lausanne, juillet 2005 ;
- Maturité fédérale, type A, Gymnase cantonal de la Cité à Lausanne, juin 2000.

EXPÉRIENCES PROFESSIONNELLES

- **Conseillère nationale, membre du Parlement fédéral depuis 2014**, membre de la Commission des affaires juridiques (2014-Février 2017), de la Commission de sécurité sociale et de la santé publique (dès Mars 2017).
- **Cheffe de projet de recherche** à la Direction générale de l'enseignement obligatoire et à l'Unité de promotion de la santé et de prévention en milieu scolaire, Etat de Vaud, 2010-2014
→ Prévention de la délinquance juvénile
- **Mandat de recherche pour la Police cantonale vaudoise**, 2012
→ Enquête interne sur la Réforme policière vaudoise
- **Mandat d'expertise en matière de sécurité publique pour la Ville de Morges** de mars à juillet 2010
→ Rédaction d'un Rapport-préavis municipal
- **Mandat de recherche pour la Police municipale lausannoise** de février 2009 à février 2010
→ Enquête de satisfaction auprès du personnel et évaluation interne de la démarche éthique (formation des collaborateurs, constitution du dossier de candidature de la PML à l'European Public Sector Award 2009 - Nomination au prix d'excellence et récompense d'un certificat "Best practice" pour le projet lausannois)
- **Mandats de recherches pour l'Observatoire de la sécurité de la Ville de Lausanne** d'août 2008 à janvier 2009
→ Enquête sur le sentiment d'insécurité, sur la qualité de vie et la perception de la Police municipale. Sondage auprès d'un échantillon de 800 personnes
→ Enquête sur le vandalisme dans les écoles lausannoises (recherche qualitative et quantitative)
- **Déléguée remplaçante de l'Observatoire de la sécurité de la Ville de Lausanne** de novembre 2007 à juillet 2008 (remplacement durant un congé maternité)
→ Suivi des activités quotidiennes de l'Observatoire (organisation et participation aux séances, contacts avec la presse, les citoyens et les partenaires)
→ Coordination et suivi de projets temporaires avec d'autres directions
- **Employée d'édition** aux Editions Antipodes à Lausanne de décembre 2001 à septembre 2007
→ Préparation de textes, mise en page partielle, comptabilité, mise à jour du site, travaux administratifs

ENGAGEMENTS ASSOCIATIFS

- Service aux patients de Suisse occidentale, présidente
- Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (ARTIAS), présidente
- Fondation Protection de l'enfance Suisse, membre du conseil
- Fondation PROFA, membre du conseil
- Fondation d'aide sociale et culturelle Vaud, membre du conseil
- Fondation de la Compagnie Philippe Saire, membre du conseil
- ASLOCA Lausanne, membre du comité
- Conseil professionnel de la Haute Ecole de la Santé La Source, membre du conseil
- Palliative Vaud, membre du comité

ENGAGEMENTS LIÉS À MON MANDAT DE PARLEMENTAIRE

- Co-présidente du groupe parlementaire Santé psychique.
- Membre du comité d'initiative pour un congé paternité

ENGAGEMENTS POLITIQUES

- Adhésion au Parti socialiste lausannois en 2003
- Membre du Conseil communal de Lausanne de 2006 jusqu'en 2012
 - Membre de la commission des finances
 - Membre de la commission des naturalisations
 - Membre de la commission tripartite pour l'intégration des immigrés
- Présidente du Parti socialiste lausannois de 2008 à 2013
- Membre du Grand conseil vaudois de 2012 à 2014
 - Vice-présidente du groupe socialiste
 - Membre de la commission des affaires judiciaires
 - Membre de la commission des visiteurs de prisons
- Membre du Comité directeur du Parti socialiste vaudois de 2012 à 2016
- Présidente de la Commission Sécurité publique du PSV de 2008 à 2016

Für folgende Fachkommissionen gibt es keine Leitung.

Das Gefäss bleibt bestehen und kann bei Bedarf ad hoc einberufen werden:

Fachkommission Migration und Integration

Fachkommission Staat und Recht

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die GL empfiehlt dieses Vorgehen.